Informationen für Kommunen

vom 10. Februar 2025

LAND BRANDENBURG
Ministerium der Finanzen und für Europa

I. Gewerbesteuer

1. Gewerbesteuermessbetrag und Zerlegungsbescheide für Städte und Gemeinden innerhalb von Brandenburg

Auch im Jahr 2025 werden Mitteilungen über den Gewerbesteuermessbetrag und Zerlegungsbescheide den Städten und Gemeinden innerhalb von Brandenburg weiterhin sowohl elektronisch zur Abholung bereitgestellt (Datenart „SV“) als auch in Papierform übermittelt.

1.2 Zerlegungsbescheide für Städte und Gemeinden außerhalb von Brandenburg

Zerlegungsbescheide, die brandenburgische Städte und Gemeinden aus anderen Bundesländern erhalten, werden wie bisher in Papierform übermittelt. Im Laufe dieses Jahres wird hierzu ein neues Verfahren angeboten, in dem die vorgenannten Daten auch als in PDF-Dokumente eingebettete XML-Datensätze zur Verfügung gestellt werden.

1.3 Digitaler Gewerbesteuerbescheid

Für die Bekanntgabe der kommunalen Gewerbesteuerbescheide kann der digitale Gewerbesteuerbescheid genutzt werden. Der kostenlos zur Verfügung stehende Online-Dienst erleichtert den Verwaltungsprozess und unterstützt die Städte und Gemeinden dabei, den Verpflichtungen des Onlinezugangsgesetzes sicher und effizient nachzukommen. Weitere Einzelheiten finden sich auf der OZG-Informationsseite des Landes Brandenburg unter **ozg.brandenburg.de** (Navigation: ▶ Service ▶ Aktuelle Meldungen ▶ Kostenfreie Nachnutzung des digitalen Gewerbesteuerbescheids für Kommunen).

2. Elektronische Übermittlung von Gewerbemeldungen durch die Städte und Gemeinden an die Finanzämter

Für die elektronische Übermittlung von Gewerbemeldungen von den Städten und Gemeinden an die Steuerverwaltung kann das bundesweite KONSENS-Mitteilungsverfahren (KMV)

genutzt werden. Weitere Informationen über die ELSTER-Kommunikationskomponente finden sich auf der ELSTER-Website für Entwickler (elster.de/elsterweb/infoseite/entwickler).

Weitere Informationen zu den Schnittstellen des KONSENS-Mitteilungsverfahrens (KMV) finden sich unter esteuer.de/#kmv#gewerbemeldungen. (Navigation: esteuer.de ▶ Schnittstellen zum KONSENS-Mitteilungsverfahren (KVM) ▶ Seitenübersicht: Gewerbeanmeldungen (...))

II. Kontaktdaten und Servicezeiten der brandenburgischen Finanzämter

1. Online-Kontaktformular

Die brandenburgischen Finanzämter sind per Fax nicht mehr zu erreichen. Die Kommunikation mit den Finanzämtern erfolgt insbesondere über das Online-Kontaktformular (elster.de/finanzamt) als bevorzugte Kommunikationsform.

2. Geänderte Servicezeiten und Kontaktdaten der Finanzämter

Die Angaben zu Servicezeiten und die Kontaktdaten der Finanzämter auf den Websites der Städte und Gemeinden bedürfen einer regelmäßigen Aktualisierung oder es erfolgt eine unmittelbare Verlinkung zur Internetseite des zuständigen Finanzamtes.

3. Informationen und Hinweise

Weitere Informationen und Hinweis zu den aufgeführten Themenbereichen befinden sich auf den Internetseiten esteuer.de und elster.de.

LAND BRANDENBURG

Herausgeber:
Ministerium der Finanzen und für Europa | Referat 32 | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam
mdfe.brandenburg.de | finanzamt.brandenburg.de | steuer-deine-zukunft.de
E-Mail: poststelle@mdfe.brandenburg.de
Stand: 10. Februar 2025